

#### 4. Benutzungsentgelte Dorfgemeinschaftshaus

##### I. Benutzungsgebühren

1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum .....	100 €
jeder weiterer Tag der Nutzung .....	50 €
2. Bürgersaal, Empore, Küche .....	90 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	45 €
3. Bürgersaal und Küche.....	80 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	40 €
4. Bürgersaal.....	70 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	35 €
5. Empore und Küche .....	70 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	40 €
6. Empore .....	40 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	20 €
7. Jugendraum und Küche .....	60 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	30 €
8. Jugendraum .....	30 €
jeder weitere Tag der Nutzung.....	15 €

9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Benutzungsgebühren enthalten.

Die Stromkosten werden nach dem tatsächlichen Verbrauch und den jeweils gültigen Strompreisen abgerechnet.

Heizkosten werden nicht berechnet.

##### II. Reinigungsgebühren

Die Grobreinigung erfolgt durch den Mieter, die Endreinigung wird generell von den durch die Ortsgemeinde beauftragten Reinigungskräften durchgeführt.

a) Die Reinigungsentgelte betragen für:

1. Bürgersaal, Empore, Küche und Jugendraum .....	50 €
2. Bürgersaal, Empore und Küche .....	45 €
3. Bürgersaal und Küche.....	40 €
4. Bürgersaal.....	25 €
5. Empore und Küche .....	25 €
6. Empore .....	20 €
7. Jugendraum und Küche .....	20 €
8. Jugendraum .....	15 €

9. Toilettenanlage und Treppenhaus sind in den Reinigungsentgelten enthalten.

b) Die Kautions beträgt .....

100 €  
Bei Nichterfüllung der Reinigungspflicht/Grobreinigung kann eine besondere Reinigungsgebühr erhoben werden, deren Höhe sich nach den der Gemeinde zusätzlich entstehenden Reinigungskosten richtet.